

## **In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

17.04.2023

L 1

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023**

#### **Landschaftsschutzgebiet „In den Plättern“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Wie weit ist die Umsetzung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „In den Plättern“ vorangeschritten?

Frage 2: Welche weiteren Schritte sind für die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes noch notwendig und welche Hürden hat der Senat bezüglich der Umsetzung ausgemacht?

Frage 3: Wann ist damit zu rechnen, dass der Senat das Gebiet „In den Plättern“ nach § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes durch Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet ausweist?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Einer Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „In den Plättern“ wurde von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven bereits am 11.07.2012 zugestimmt. Die Ausweisung erfolgt gemäß § 17 BremNatG durch den Senat, das Schutzgebietsverfahren wird von der Obersten Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau durchgeführt.

Wie bereits in der Fragestunde zur 33. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 27.01.2022 erläutert, stehen einer Erklärung des Gebietes „In den Plättern“ zum Landschaftsschutzgebiet in Teilen bauplanungsrechtliche Festsetzungen der Bebauungspläne Nummer 245 „Fehrmoorweg / Plätternweg“ und Nummer 247 „Wochenendhausgebiet Fehrmoor“ entgegen.

Eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 245 wurde 2012 mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ eingeleitet. Aufgrund erst Ende 2021 geregelter Eigentumsverhältnisse kann das bis dato ruhende Verfahren weitergeführt werden. Für den Teil des geplanten Geltungsbereichs nördlich des Plätternweges, der sich auf das geplante Landschaftsschutzgebiet erstreckt, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am 01.12.2022 eine Veränderungssperre beschlossen.

Ein Schutzgebietsverfahren kann erst nach Abschluss entsprechender Bebauungsplan-Änderungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. 245 und Nr. 247 sinnvoll durchgeführt werden kann.

### **Zu Fragen 2 und 3:**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Änderung der oben genannten Bebauungspläne durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven dergestalt, dass diese dem geplanten Landschaftsschutzgebiet nicht mehr entgegenstehen, kann die Oberste Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung das Schutzgebietsverfahren durchführen. Hierfür ist mit einem Zeitraum von etwa einem Jahr zu rechnen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 17.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.